

Bundesrat verhindert Schaffung neuer Arbeitsplätze an Schweizer Flughäfen!

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Der Kanton Zürich gehört trotz boomendem Finanzsektor und einem generellen Konjunkturaufschwung mit einer Arbeitslosenquote von 3,7% im März 2006, das sind immerhin 27'052 Arbeitslose, zu jenen acht Kantonen mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit. Oder anders ausgedrückt: fast jeder fünfte Arbeitslose wohnt im Kanton Zürich. Auch wenn sich der Wirtschaftsaufschwung noch fortsetzen dürfte und wie üblich am Ende des Zyklus auch den Arbeitsmarkt erfassen wird, gilt es alle Chancen wahrzunehmen, ohne grossen Aufwand neue Arbeitsplätze zu schaffen. Staatliche Wirtschaftsförderung bedeutet nicht Subventionen für die Strukturerhaltung, sondern die Rahmenbedingungen derart zu verbessern, dass sich die Unternehmen aus eigener Kraft entwickeln und Arbeitsplätze schaffen können.

Der Flughafen Zürich und der Luftverkehr gehören zu jenen Branchen, die in den letzten Jahren massiv Arbeitsplätze verloren haben. Gerade hier wären mit einfachen Massnahmen neue Stellen zu schaffen. Wer ins Ausland fliegt und am Flughafen noch über die nötige Zeit verfügt, kauft nicht selten im Zollfrei-Geschäft (Duty free) abgabenbefreite Waren ein. Noch häufiger werden jedoch solche Einkäufe vor dem Heimflug in die Schweiz gemacht, seien es Zigaretten, Parfums oder Spirituosen oder andere Luxusgüter. Auch Touristen und andere Ausländer, die die Schweiz anfliegen und 70% der ankommenden Passagiere ausmachen, kaufen häufig abgabenbefreite Waren im Ausland ein, die sie in die Schweiz einführen. Mit zusätzlichem Handgepäck verzögern diese Passagiere oft die Sicherheitskontrollen und mit zusätzlichem Gewicht besteigen diese Passagiere dann die Flugzeuge. Aber auch im Flugzeug selbst kann man sich mit abgabenbefreite Artikeln, angefangen bei Swatch-Uhren bis Seidenfoulars, eindecken. Die Branchenkenner schätzen solche Einkäufe im Ausland auf CHF 60-80 Mio. pro Jahr. Warum lassen wir es zu, dass diese Umsätze im Ausland anfallen, statt in der Schweiz? Warum sollen nicht auch die ankommenden Flugpassagiere in unseren Schweizer Flughäfen gegen Vorzeigen des Flugbillets zollfrei einkaufen können? Damit würden in der Schweiz rund 60-80 neue Arbeitsplätze entstehen (zum Vergleich: 2005 hat die kantonale Wirtschaftsförderung Zürich insgesamt 198 Arbeitsplätze mit der Ansiedlung ausländischer Firmen geschaffen). Da die Mieten der Flughafen-Geschäfte meistens an die Umsätze gekoppelt sind, würden auch die Schweizer Flughäfen einen willkommenen zusätzlichen Ertrag von CHF 20-23 Mio. pro Jahr erzielen. Unique beispielsweise braucht dringend zusätzliche Erträge, denn es gilt nicht nur die Investitionen im Zusammenhang mit Schengen und der Personenfreizügigkeit, die gemäss NZZ am Sonntag vom 2.10.2005 rund CHF 70-130 Mio. kosten sollen, sondern auch umfangreiche Lärmschutzprogramme zu finanzieren. Deren Kosten werden auf CHF 1,1 Mrd. (Schwellenwert) oder mehr geschätzt. Gerade diese Aufwendungen, die im Ausland in der Regel nicht von den Flughäfen getragen werden müssen, rechtfertigen eine Sonderbehandlung der Flughäfen gegenüber anderen Verkehrsträgern wie Strasse oder Schiene, die nicht Bestandteil der Schengen-Aussengrenze sind.

Selbstverständlich müssten für die zusätzlichen Einkaufsmöglichkeiten ankommender Passagiere das Zollgesetz und allenfalls das Mehrwertsteuergesetz oder zumindest die entsprechenden Verordnungen angepasst werden. In diese Richtung zielte bereits die Motion von SR Hess (04.3134) vom 18. März 2004, die leider mit 13:15 Stimmen knapp abgelehnt wurde. Damals argumentierte Bundesrat Merz, in der Schweiz wie überall in Europa herrsche die Rechtslage, dass nur ins Ausland abfliegende, nicht aber ankommende Reisende bestimmte Waren abgabefrei kaufen können. Diese Regelung habe ihre Wurzeln in der Luftzollverordnung und in einer Empfehlung des Zollrates von 1960. Es handle sich also um ein Envernehmen, an das die Schweiz gebunden sei. Man fürchte, dass ein schweizerischer Sonderweg in dieser Frage an verschiedenen Orten im Ausland Irritationen hervorrufen würde und es wäre unfair die Nichtmitgliedschaft in der EU auszunützen.

Bereits im Juni 2004, als die Motion Hess im Ständerat zur Diskussion anstand, wurden aber in Island abfliegende und ankommende Passagiere beim Einkauf von abgabefreien Waren gleichbehandelt. Seit der Ablehnung der Motion SR Hans Hess im Jahre 2004 haben im Gegensatz zur Schweiz viele weitere Staaten die Vorteile von zollfreien Einkaufsmöglichkeiten für ankommende Fluggäste erkannt und reagiert, zuletzt Norwegen, wo solche Erleichterungen im Juli 2005 eingeführt wurden. Damit erhöhte sich die Anzahl Flugdestinationen mit zollfreien Einkaufsmöglichkeiten auf 19, worunter sich allein 11 in Europa befinden. Nicht weniger als sechs dieser Länder sind EU-Staaten (Ungarn, Tschechien, Polen, Malta, Slowenien, Zypern). Die Argumentation einer einheitlichen europaweiten Regelung fällt somit flach und somit gibt es keine sachlichen Gründe, auf andere Länder, auch nicht auf die EU, Rücksicht zu nehmen. Es darf doch nicht sein, dass vermeintlichen Irritationen im Ausland unserem Bundesrat wichtiger sind als Arbeitsplätze für unsere Bevölkerung.